

## Verhaltensvereinbarung für Schüler\*innen zur Mediennutzung am BG/BRG Judenburg

Als Schüler\*in des BG/BRG Judenburg hast du mit deinem Convertible Zugang zum schulinternen WLAN. Zudem steht dir während des Unterrichts – gemeinsam mit deiner Lehrperson – die Möglichkeit der Benutzung der schuleigenen EDV-Räume, der schuleigenen iPads oder der schuleigenen Convertibles zur Verfügung. Um innerhalb des Schulstandorts Zugriff auf das Schulnetzwerk zu haben, hast du persönliche Anmeldedaten (Benutzer\*innenname und Passwort) erhalten.

### 1. Allgemeine Vereinbarungen

Diese allgemeinen Vereinbarungen beziehen sich sowohl auf die Nutzung der persönlichen Convertibles (bzw. Smartphones) als auch auf den Gebrauch der schuleigenen Geräte (PCs in den EDV-Räumen, schuleigene Convertibles bzw. iPads). All diese Geräte werden unter dem Begriff „digitale Endgeräte“ zusammengefasst.

#### 1.1. Ich nutze digitale Endgeräte lediglich für schulische Zwecke und setze sie sinnvoll ein.

- 1.2. Ich bin für meine Nutzer\*innen-Daten selbst verantwortlich und darf sie nicht an Dritte weitergeben.
- 1.3. Das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Judenburg ist in keiner Weise für jene Inhalte verantwortlich, die von den Nutzer\*innen verteilt werden. Jede\*r Nutzer\*in trägt selbst die Verantwortung für all jene Aktivitäten, die unter dem eigenen Nutzer\*innen-Konto durchgeführt werden.
- 1.4. Ich gebrauche digitale Endgeräte nur dann, wenn es die Lehrperson erlaubt oder die von der Lehrperson gestellte Aufgabenstellung es verlangt.
- 1.5. Ich beleidige oder bedrohe niemanden und halte mich an die Richtlinien der Netiquette.
- 1.6. Wenn ich Bilder, Videos oder sonstige digitale Inhalte im Internet veröffentlichen bzw. über soziale Netzwerke teilen möchte, brauche ich das schriftliche Einverständnis der Beteiligten.
- 1.7. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist nur nach Rücksprache mit der Lehrperson erlaubt.
- 1.8. Ich höre während des Unterrichts keine Musik, außer, wenn dies Bestandteil der jeweiligen Unterrichtseinheit ist oder mir von der Lehrperson erlaubt wurde.
- 1.9. Download und Streaming von Filmen, Musik, Spielen und sonstigen multimedialen Inhalten ist im Unterricht ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft bewilligt wurde.
- 1.10. Das Herunterladen von Apps während der Unterrichtszeit ist verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft bewilligt wurde.
- 1.11. Das Ausführen von Spielen während der Unterrichtszeit ist ausnahmslos verboten.
- 1.12. Druckvorgänge sind ausnahmslos nur nach Absprache mit einer Lehrperson erlaubt.
- 1.13. Die kommerzielle Nutzung der digitalen Endgeräte, sowie der Netzwerk- und Internetressourcen der Schule ist verboten.
- 1.14. **Am gesamten Schulgelände ist das Erstellen und Verwenden eines persönlichen WLAN-Hotspots ausnahmslos untersagt.**
- 1.15. Das Umstecken von schuleigenen Kabeln (Netzwerk, Beamer, Sound etc.) ist in allen Räumen der Schule verboten.

## Verhaltensvereinbarung für Schüler\*innen zur Mediennutzung am BG/BRG Judenburg

### 2. Internetnutzung

- 2.1. Ich suche bzw. verbreite keine illegalen oder ungeeigneten Inhalte. Dazu zählen u.a. pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder rechtsextremistische Inhalte. Wenn ich zufällig auf solche Inhalte stoße, verlasse ich die Seite umgehend und melde dies der Lehrperson.
- 2.2. Ich gebe mich nicht als eine andere Person aus.
- 2.3. Ich gebe mich nicht älter aus, als ich bin.
- 2.4. Wenn ich Inhalte aus dem Internet für Referate, Hausübungen oder dergleichen verwende, müssen die entsprechenden Passagen gekennzeichnet und mit einer Quellenangabe versehen werden.

### 3. Nutzung der persönlichen Convertibles

- 3.1. Während der Pause ist die Nutzung der Convertibles für die Schüler\*innen der Unterstufe verboten.**
- 3.2. Während des Unterrichts dürfen die Convertibles nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrperson erlaubt.
- 3.3. Die Schüler\*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass die Convertibles mit ausreichend Akkuladestand für den gesamten Schultag mit in die Schule gebracht werden.
- 3.4. System-Updates müssen regelmäßig durchgeführt werden.
- 3.5. Während etwaiger Freistunden (beispielsweise durch Abmeldung vom Religionsunterricht) ist die Nutzung der persönlichen Convertibles für Schüler\*innen der Unterstufe verboten. Die Geräte sind während dieser Zeit im Schließfach oder im Spind zu verwahren.
- 3.6. Im Unterricht darf mein Bildschirm jederzeit an das Gerät der Lehrperson oder an den Beamer übertragen werden. Des Weiteren darf mein Gerät auch während des Unterrichts von der Lehrperson gesperrt oder ferngesteuert werden.
- 3.7. Während der Unterrichtszeit darf am Convertible nur der Account der Schule (Benutzername entspricht der Mailadresse) verwendet werden.**

### 4. Nutzung der EDV-Räume

- 4.1. Essen und Trinken ist in den EDV-Räumen verboten.
- 4.2. Die Schultaschen müssen beim Betreten der EDV-Räume gesammelt abgestellt werden. Es dürfen nur jene Unterrichtsmaterialien an den Arbeitsplatz mitgenommen werden, die für die entsprechende Unterrichtseinheit benötigt werden.
- 4.3. Das Ausschalten von PCs außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes ist nicht gestattet.
- 4.4. Sämtliche Mängel, Schäden oder Fehlfunktionen der Geräte müssen der anwesenden Lehrperson gemeldet werden.
- 4.5. Der Computerarbeitsplatz muss sauber und ordentlich verlassen werden.
- 4.6. Es ist verboten, die Hard- und Softwarekonfiguration inkl. Interneteinstellungen der Geräte in den EDV-Sälen zu verändern.

## Verhaltensvereinbarung für Schüler\*innen zur Mediennutzung am BG/BRG Judenburg

### 5. Nutzung der schuleigenen Geräte (Convertibles, iPads)

- 5.1. Ich gehe mit den schuleigenen Geräten sorgfältig, vorsichtig und verantwortungsvoll um.
- 5.2. Ich verwende nur jenes Gerät, das mir zugeteilt wurde.
- 5.3. Die Geräte dürfen weder schmutzig noch nass werden. Essen und Trinken während der Nutzung ist verboten.
- 5.4. Die Geräte dürfen nur mit den schuleigenen digitalen Eingabestiften verwendet werden.
- 5.5. Die schuleigenen Geräte werden nur mit einem sauberen, trockenen und weichen Tuch gereinigt.
- 5.6. Nach dem Unterricht lege ich das Gerät in das entsprechende Aufbewahrungsfach des Wagens zurück und stecke es an die Stromversorgung an. Das Ladekabel des Convertibles rolle ich dabei sorgfältig auf.
- 5.7. Fotos, Videos und sonstige multimediale Inhalte dürfen nur dann mit den schuleigenen Geräten aufgenommen werden, wenn es die Lehrperson erlaubt.
- 5.8. Sämtliche Mängel, Schäden oder Fehlfunktionen der schuleigenen Geräte melde ich der Lehrperson.
- 5.9. Ich darf mit den schuleigenen Geräten nur dann das Klassenzimmer verlassen, wenn es mir die Lehrperson erlaubt hat.
- 5.10. Es ist verboten, die Hard- und Softwarekonfiguration inkl. Interneteinstellungen der schuleigenen Geräte zu verändern.

### Konsequenzen bei Missachtung

- Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden müssen die Kosten übernommen werden.
- Verstöße gegen die IT-Policy können Einschränkungen des schulinternen Nutzer\*innen-Kontos oder den Entzug desselben nach sich ziehen.
- Allfällige Vergehen werden im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes seitens der Schule geahndet. Schwere Verstöße können den Ausschluss von unserer Schule nach sich ziehen.
- Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Gerätenutzung sowie Diebstähle werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.